

Namen zu nennen. Es ist unwahrscheinlich, dass er mitten in die Geschichte Heinrichs, dem das ganze erste Buch gewidmet ist, ein vereinzelt Moment aus der Geschichte K. Ottos I., das Verhältnis eines Böhmenfürsten zu ihm betreffend, vorwegnimmt, ohne Otto zu nennen, ohne von ihm, dessen Geschichte erst mit dem zweiten Buche anfängt, bis dahin überhaupt noch gesprochen zu haben. Wenigstens in diesem Falle hätte er doch Otto mit Namen anführen müssen, wenn er plötzlich ausser allem Zusammenhang auf ihn zu sprechen kommt. Denn die Annahme, dass er eben durch den Wechsel im Ausdruck zwischen 'imperator' und 'rex' Otto von Heinrich unterscheiden wollte, hält nicht stand, da, wie Wattenbach in den Geschichtsschreibern a. a. O. S. XII selbst dargetan hat, Widukind ganz nach antiker Weise sowohl Heinrich als Otto nach den Ungarnsiegen von ihren Heeren den Namen 'imperator' beilegen lässt. Es stimmt mit der allgemeinen Anwendung der Worte 'imperator' und 'imperium' bei Widukind, wenn er hier, wo er von der Unterwerfung und Dienstbarkeit eines böhmischen 'Königs (rex)' spricht, den deutschen Oberherrn als 'imperator' bezeichnet, mochte er sich darunter nun Heinrich oder Otto denken¹.

Man könnte zur Erklärung der Einfügung eines Faktums aus der Geschichte Ottos I. in die frühere Periode unter Heinrich I. eventuell auch hinweisen auf Widukinds berühmtes Bekenntnis (l. II, c. 28), man möge ihn nicht beschuldigen, die Zeiten untereinander vermengt zu haben, wenn er wegen der Verkettung der Ereignisse und Begebenheiten später geschehenes früherem voranstelle². Köpke hat aber bereits nachgewiesen, dass sich diese Bemerkung wohl nur auf einen bestimmten Fall beziehe, und dieser Gesichtspunkt nirgend fest eingehalten sei. An unserer Stelle lag sicherlich keine solche Verkettung der Dinge vor, dass sich daraus die Einfügung des Satzes 'qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' als notwendig ergab.

Uebrigens, das sind Eigentümlichkeiten des Autors, die verschieden gedeutet und verschieden eingeschätzt

1) Köpke a. a. O. S. 166 sagt: 'Derselbe also, der seinem Volke König war, kann bedingungsweise einem anderen Könige gegenüber Herr und Kaiser sein . . .'. Dieser Fall trifft eben hier zu, und deshalb ist es unrichtig, wenn Köpke a. a. O. S. 16 bemerkt, Widukind hätte Heinrich nicht in einem Atem 'imperator' und 'rex' nennen können. 2) 'Cum ergo causae causis et res rebus ita copulatae sint, ut sententiarum ordine discerni adeo non debeant, nemo me temporum vicissitudine accuset, dum posteriora anterioribus preposuerim gesta'.